





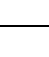











Tischler-Schreiner-Heft

Das digitale Berichtsheft

A. Alle Funktionen auf einen Blick

	Azubis (App oder PC)	Betriebe (App oder PC)
Einfaches, digitales Führen des Berichtsheftes am Mobiltelefon, Tablet oder PC		
Fachdokumentationen verfassen, technische Zeichnungen hochladen		
ÜBL-Nachweise ins Online-Berichtsheft einfügen		
Kein Verlust oder Vergessen möglich		
Berichte online an Ausbilder/innen senden		
Automatische Erinnerung per Push-Nachricht		
Berichte digital abzeichnen und kommentieren		
Fachberichtsaufgaben digital zuweisen		
Tätigkeiten dem Ausbildungsrahmenplan zuordnen, Soll/Ist-Abgleich der Ausbildungsinhalte		
Alle Azubis und Berichte auf einen Blick		
Berichte als PDF herunterladen		
PDF-Übermittlung an den Prüfungsausschuss (Prüferzugang, per E-Mail oder QR-Code)		
Digitaler Zugang für weitere Ausbilder/innen		

B. Fragen und Antworten

1. Ist die App für die Auszubildenden kostenfrei?

Ja, die App kann in den jeweiligen App-Stores (Android, iOS) unter Azubisheft.de kostenfrei downgeloadet werden. Innerhalb der App kann der Azubi dann seine Berichte schreiben. Eine digitale Freigabe der Berichte durch den Ausbilder ist hier nicht möglich.

2. Gibt es für das Tischler-Schreiner-Heft einen Testzugang für Betriebe?

Die Registrierung für die Betriebe erfolgt über den jeweiligen Tischler/Schreiner-Campus des [zuständigen Landesfachverbandes](#). Alternative kann auch die Seite www.tischler-schreiner-heft.de genutzt werden. Die Registrierung ist kostenfrei und der Betrieb kann das Tischler-Schreiner-Heft kostenfrei testen.

3. Wann entstehen bei der Nutzung des Tischler-Schreiner-Hefts Kosten?

Das Tischler-Schreiner-Heft wird kostenpflichtig, wenn der Betriebe die Lizenzen für seine Auszubildenden erwirbt. Diese Lizenzen sind notwendig, um die App des Azubis mit dem Konto des Betriebes zu verbinden. Damit wird dann die gesamte Funktionalität (siehe oben) für das Tischler-Schreiner-Heft freigegeben.

4. Können sich im Tischler-Schreiner-Heft auch Innungen anmelden?

Ja, hierzu meldet sich die Innung bei ihrem Landesfachverband und dort wird dann der Innungszugang angelegt und die Zugangsdaten übermittelt.

Tischler-Schreiner-Heft

Das digitale Berichtsheft

5. Können Innungen auch die Zugänge für Ihre Mitglieder freischalten?

Nein, dies ist nicht möglich. Innungen mit einem eigenen Zugang aber die Daten ihrer Mitgliedsbetriebe an azubiheft.de senden und diese werden dann dort unter dem Innungszugang zusammengefasst. Damit hat die Innung dann auch Zugriff auf die Berichte aller Azubis innerhalb des Innungsbezirkes.

6. Wird das Berichtsheft überall anerkannt?

Ja, das digitale Berichtsheft wird überall anerkannt. Gemäß §13 des Berufsbildungsgesetzes können Auszubildende die Ausbildungsnachweise handschriftlich oder digital schreiben. Festgelegt wird dies zwischen Ausbildungsbetrieb und Auszubildenden im Berufsausbildungsvertrag.

7. Ist es zulässig während der Ausbildung vom handschriftlichen auf den digitalen Ausbildungsnachweis zu wechseln?

Ja, ein Wechsel zwischen der handschriftlichen und der digitalen Form ist immer möglich. Der Betrieb und der Auszubildende einigen sich schriftlich auf die Änderung. Die zuständige Stelle (Innungen, Kreishandwerkerschaft, Handwerkskammer) ist formlos über die Änderung in Kenntnis zu setzen.

8. Wie werden ÜBL-Bescheinigungen im Tischler-Schreiner-Heft berücksichtigt?

Bescheinigungen zur überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜBL) können vom Auszubildenden als PDF-Datei oder als Foto im Tischler-Schreiner-Heft hinterlegt werden.

Tischler-Schreiner-Heft

Das digitale Berichtsheft

9. Was passiert mit den Berichten, wenn Auszubildene den Ausbildungsbetrieb wechseln?

Das Berichtsheft ist Eigentum des Azubis und kann bei einem Betriebswechsel mitgenommen werden. Wenn der neue Betrieb das Tischler-Schreiner-Heft noch nicht nutzt, muss er sich zuerst dort registrieren. Danach legt der Betrieb den Azubi in seinem Profil an und damit ist das Tischler-Schreiner-Heft mit dem neuen Betrieb verbunden.

10. Was sind Fachdokumentationen? Sind diese Dokumentationen Pflicht?

Die Fachdokumentation sollte einen Arbeitsablauf detailliert beschreiben und Angaben machen, welche Werkzeuge und welche Materialien hierzu erforderlich sind. Die Fachdokumentation kann mit einer Zeichnung oder mit einer Skizze ergänzt werden, die vom Azubi selbst angefertigt wird. Diese Dokumentation sind nicht verpflichtend in der Berufsausbildung des Tischlerhandwerks, können aber zwischen Auszubildenden und Auszubildende vereinbart werden.

11. An welchen Endgeräten können die Berichte geschrieben und kontrolliert werden?

Azubis können Berichte an allen mobilen Endgeräten (Handy/Tablet), aber auch am PC schreiben. Für das Schreiben der Berichte muss eine Verbindung mit dem Internet bestehen. Azubis können die Endgeräte jederzeit wechseln. Falls nicht auf der App geschrieben wird, können Azubis sich per Webbrowser am Tablet, Laptop oder PC registrieren und anmelden.

12. Kann die App auch offline genutzt werden?

Nein, eine Offline-Nutzung ist nicht möglich, da die Berichte nicht auf dem Endgerät gespeichert werden.

13. Wie werden die Berichte abgezeichnet (Azubis, Auszubildende, Erziehungsberechtigte)?

Im Tischler-Schreiner-Heft werden die Ausbildungsnachweise von dem zuständigen Auszubildenden digital abgezeichnet. Für die Anmeldung zur Prüfung wird eine PDF-Datei mit allen Berichten und Fachdokumentationen erstellt. Dabei wird ein Deckblatt erstellt, auf dem dann Auszubildende und Azubis/Erziehungsberechtigte mit ihrer handschriftlichen Unterschrift bestätigen, dass der Ausbildungsnachweise selbstständig und ohne fremde Hilfe erstellt wurde.

14. Können vom Ausbilder abgezeichnete Berichte nachträglich noch geändert werden?

Angenommen Berichte können durch den Auszubildenden und Azubis grundsätzlich nicht geändert werden. Es gibt allerdings in Betriebsprofil die Möglichkeit einzelne Berichte nachträglich abzulehnen und damit für die Bearbeitung durch die Azubis wieder freizugeben. Dieser Bericht muss dann durch den Azubi wieder eingereicht werden.

15. Ist es möglich Fotos von Zeichnungen oder Werkstücken in die Berichte einzubinden?

Im Ausbildungsnachweis sind keine Fotos vorgesehen, da dieser nur stichpunktartig geführt werden müssen. In die Fachdokumentationen können Fotos/Zeichnungen hochgeladen werden. Dabei können am Handy/Tablet oder PC Fotos im JPG-Format bzw. Dokumente im PDF-Format hochgeladen werden.

Tischler-Schreiner-Heft

Das digitale Berichtsheft

16. Kann der Ausbildende Anmerkungen/Nachrichten an den Auszubildenden schicken?

Ja, die Ausbilder/innen können ihren Azubis vor dem Abzeichnen Hinweise zu den Berichten schicken. Die Auszubildenden können dann noch Änderungen vornehmen und den Bericht nochmals einreichen. Diese Nachrichten können als Push-Nachricht oder E-Mail verschickt werden. Zusätzlich gibt es auch eine Chatfunktionen innerhalb der App.

17. Was geschieht, wenn die Auszubildenden ihr Handy/Tablet verlieren bzw. das Endgerät wechseln?

Die Berichte können dann am PC weitergeschrieben werden. Die App kann auf einem neuen Handy installiert werden und die Azubis können sich mit den bekannten Zugangsdaten anmelden und die Berichte sind dann dort wieder verfügbar. Ein Wechsel zwischen den unterschiedlichen Endgeräten ist immer möglich.

18. Ist es möglich mehrere Ausbilder/innen im Tischler-Schreiner-Heft anzulegen?

Ja, innerhalb des Betriebsprofils können weitere in der Ausbildung tätige Personen (Ausbildungsleiter, Ausbilder, Ausbildungsbeauftragte, externe Ausbilder) angelegt werden. Diese haben dann unterschiedliche Rechte innerhalb des Tischler-Schreiner-Hefts.

19. Wie wird das digitale Berichtsheft an den Prüfungsausschuss weitergegeben?

Die Azubis können jederzeit den aktuellen Stand als PDF-Datei speichern. Hierbei werden alle freigegebenen Berichte und die Fachdokumente zu einer Datei zusammengeführt. Das Format dieser Datei entspricht der Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstitutes für Berufsbildung (BIBB). Für die Weitergabe an den Prüfungsausschuss sind folgenden Varianten möglich:

- Per Mail als PDF-Datei
- Über den Prüferzugang – als PDF anschauen und/oder downloaden
- Per QR-Code anschauen und/oder downloaden
- Ausgedruckt auf Papier im Ordner